

Protokoll

142. öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW

Datum / Uhrzeit / Ort: Montag, 15. Juni 2026, 17:00 bis ca. 17:40 Uhr
Geschäftsstelle des ZAW, Am Westufer 3, 04463 Großpösna,
Beratungsraum im Souterrain

Leitung der Sitzung: Herr Bürgermeister Heiko Rosenthal
(Verbandsvorsitzender des ZAW)

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

TOP 1: Begrüßung und Eröffnung

Der Verbandsvorsitzende des ZAW, Herr Bürgermeister Heiko Rosenthal, eröffnet die 142. Sitzung der Verbandsversammlung und begrüßt die Verbandsräte des ZAW und die anwesenden Gäste.

TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Entschuldigt für die heutige Sitzung sind seitens der Stadt Leipzig Frau Vollerthun und Frau Dr. Schreyer-Krieg. Ihre gewählten Stellvertreter sind nicht anwesend. Ebenso ist Herr Verbandsrat Zscherny nicht anwesend.

Für den Landkreis Leipzig ist Herr Graichen entschuldigt. Sein Stellvertreter Herr Lehne ist anwesend. Herr Börner und Herr Apelt bzw. deren gewählte Stellvertreter sind nicht anwesend. Die Stimmführung für die Stadt Leipzig wird vom Verbandsvorsitzenden Herrn Rosenthal wahrgenommen, die des Landkreises Leipzig von Herrn Lehne.

Die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung ist gegeben.

TOP 3: Nennung der Verbandsräte zur Mitzeichnung des Protokolls der 142. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW

Das Protokoll der heutigen Sitzung wird seitens der Stadt Leipzig von Herrn Artmann sowie seitens des Landkreises Leipzig von Herrn Zillmann mitgezeichnet.

TOP 4: Bestätigung der Tagesordnung der 142. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW

Zu der vorliegenden Tagesordnung gibt es keine Ergänzungen und Anmerkungen.

Die vorliegende Tagesordnung wird bestätigt.

TOP 5: Bestätigung des Protokolls der 141. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW vom 13. April 2026

Das Protokoll der 141. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW vom 13. April 2026 wird bestätigt.

TOP 6: Beschluss zur Wahl eines (neuen) weiteren Mitgliedes in den Verwaltungsrat des ZAW

Herr Rosenthal informiert, dass Herr Jens Meissner als bisheriges weiteres Mitglied des Verwaltungsrates des ZAW seine Tätigkeit als Geschäftsführer der KELL GmbH zum 31. August 2026 altersbedingt beendet. Damit scheidet Herr Meissner automatisch aus dem Verwaltungsrat des ZAW aus.

Der Landkreis Leipzig beabsichtigt, die Nachbesetzung eines weiteren Mitgliedes im Verwaltungsrat des ZAW entsprechend seines Vorschlagsrechtes bereits zum 1. Juli 2026 vorzunehmen und schlägt Herrn Jens Adam in seiner Funktion als Geschäftsführer der KELL mbH vor.

Da es keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen seitens der Verbandsräte gibt, stellt Herr Rosenthal diesen Beschlusstext wie folgt zur Abstimmung:

Beschluss 01/II/26: Die Verbandsversammlung beschließt

Mit Wirkung zum 01.07.2026 wird Herr Jens Adam in seiner Funktion als Geschäftsführer der KELL als (neues) weiteres Mitglied für das Verbandsmitglied Landkreis Leipzig in den Verwaltungsrat des ZAW gewählt.

- einstimmig beschlossen -

TOP 7: Beschluss zur Entsendung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der WEV mbH

Aus den genannten Gründen unter TOP 6 ist ein weiterer Beschluss erforderlich.

Mit der Beendigung seiner Tätigkeit als Geschäftsführer der KELL und dem automatischen Ausscheiden aus dem Verwaltungsrat des ZAW scheidet Herr Jens Meissner zugleich aus dem Aufsichtsrat der WEV mbH aus. Für die entsprechende Nachbesetzung schlägt der Landkreis Leipzig ebenso Herrn Jens Adam in seiner Funktion als Geschäftsführer der KELL GmbH vor.

Da es keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen seitens der Verbandsräte gibt, stellt Herr Rosenthal diesen Beschlusstext wie folgt zur Abstimmung:

Beschluss 02/II/26: Die Verbandsversammlung beschließt

Die Entsendung des Geschäftsführers der KELL GmbH, Herrn Jens Adam, als Mitglied in den Aufsichtsrat der WEV zum 01.07.2026.

- einstimmig beschlossen -

TOP 8: Bericht / Informationen der Geschäftsleitung

8.1 Abfallbilanz 2025 des ZAW

Herr Albrecht führt kurz ein. Die Abfallbilanz des ZAW für das Jahr 2025 wurde auf der Grundlage des § 21 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und des § 6 Abs. 2 SächsKrWBodSchG erarbeitet. Demnach sind die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger verpflichtet, jährlich Bilanzen über Art, Menge, Herkunft und Verbleib der in ihrem Gebiet angefallenen und überlassenen Abfälle zu erstellen. Zudem sind Abfallvermeidungsmaßnahmen zu benennen.

Anhand einer PowerPoint-Präsentation stellt Herr Albrecht die den Unterlagen beiliegende Abfallbilanz 2025 vor. Sie berücksichtigt Angaben zu Abfällen zur Behandlung bzw. Verwertung und Abfällen zur Beseitigung, die dem ZAW überlassen wurden und dem Verbandsgebiet entstammen. Dazu zählen Abfälle aus privaten Haushaltungen sowie Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen.

Die PowerPoint-Präsentation liegt dem Protokoll als **Anlage 1** bei, so dass auf eine detaillierte Protokollierung verzichtet werden kann.

Die grün markierten Mengenangaben machen deutlich, dass die Bioabfallmengen gestiegen und im Gegenzug die Restabfallmengen gesunken sind. Daraus könnte geschlussfolgert werden, dass die Bürger des Verbandsgebietes die Trennung zwischen Restabfall und Bioabfall besser umsetzen.

Die Verbandsversammlung nimmt die Informationen zur Abfallbilanz 2025 des ZAW zur Kenntnis.

8.2 Stand LSP-/Gebührenkalkulation 2027/2028

Herr Albrecht berichtet, dass aufgrund der geprüften LSP-Kalkulation der WEV inzwischen ein Entwurf zur Abfallgebührenkalkulation für die Wirtschaftsjahre 2027/2028 seitens der Forvis Mazars GmbH & Co. KG Leipzig (Mazars) vorliegt. Demgemäß konnte die Geschäftsstelle seinen Verbandsmitgliedern die vorläufigen Verrechnungssätze des ZAW für 2027/2028 gemäß Verbandssatzung termingerecht mitteilen.

Herr Albrecht erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation (**Anlage 2**) die möglichen Auswirkungen der BEHG-Kosten auf die Kalkulationsperiode 2027/2028.

Gegen das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) klagen aktuell Betreiber von Müllverbrennungsanlagen (u. a. die Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH). Sie führen gemeinsam mit der Interessengemeinschaft thermischer Abfallbehandlungsanlagen (ITAD) Musterklagen gegen die Bundesrepublik Deutschland, um sich gegen die Einbeziehung der Abfallverbrennung in die CO₂-Bepreisung zu wehren.

Herr Kriegel (Stadt Leipzig) möchte wissen, ob die Abfallgebühren für die Bürger des Verbandsgebietes infolge der CO₂-Bepreisung steigen, da der ZAW eine Mechanisch-Biologische Abfallbehandlungsanlage und keine Thermische Abfallverbrennungsanlage betreibt?

Herr Albrecht erklärt, dass der nicht deponierungsfähige Abfallstrom aus der mechanisch-biologischen Behandlung der ZAW-Abfälle über die WEV in eine Verbrennungsanlage (MHKW Rottensee) gebracht werden muss. Somit ist auch der Verband von der CO₂-Bepreisung betroffen.

Herr Helbig (Landkreis Leipzig) hinterfragt die Tendenz der Entwicklung der CO₂-Bepreisung. Herr Albrecht erklärt, dass hierzu zum gegenwärtigen Zeitpunkt leider keine aussagekräftigen Informationen seitens des Bundes („Blick in die Glaskugel“) vorliegen. Für den Vorkalkulationszeitraum 2027 bis 2028 wurde mit 75,00 € netto für das Jahr 2027 und mit 85,00 € netto für das Jahr 2028 jeweils pro Tonne CO₂-Äquivalent geplant.

Auf die Frage von Herrn Zillmann (Landkreis Leipzig), ob das noch nicht rechtskräftige Urteil über ausstehende Klageverfahren gegen das BEHG eine aufschiebende Wirkung im Hinblick auf die Einstellung der CO₂-Bepreisung in die Abfallgebühren hat, antwortet Herr Albrecht, dass das BEHG nicht außer Kraft gesetzt wurde.

Bezüglich möglicher rückwirkender Erstattungen der bis zur Urteilsverkündung gezahlten BEHG-Kosten, falls die Bundesrepublik Deutschland die Klage verliert, prüft der Verband seine maximale Rechtsposition juristisch. Es sollen unter Umständen Zusatzklauseln vereinbart werden, wonach für den Fall der Rückerstattung der BEHG-Kosten an die WEV und diese somit den ZAW und damit letztendlich dem Gebührenzahler zugutekommen.

In der Sitzung der Verbandsversammlung am 14. Dezember 2026 wird Herr Albrecht zum aktuellen Sachstand „BEHG / CO₂-Zertifikatskosten“ erneut berichten.

Seitens der Verbandsräte gibt es keine weiteren Fragen, Anmerkungen bzw. Ergänzungen.

Die Verbandsversammlung nimmt die Informationen zur Kenntnis.

8.3 Informationen und Sachstand zu den geplanten PV-Projekten

Herr Albrecht berichtet über den inzwischen vorliegenden Widerspruchsbescheid der Landesdirektion Sachsen über den Widerspruch des NABU Leipzig bezüglich des Zielabweichungsverfahrens (Deponie Seehausen). Der Widerspruch wurde als unzulässig und unbegründet abgewiesen. Dahingehend ist das Raumordnungsverfahren zunächst als abgeschlossen zu betrachten. Dem NABU bliebe nunmehr der Rechtsweg offen, beim Oberverwaltungsgericht Klage zu erheben.

Ansonsten gibt es keinen neuerlichen Sachstand.

Die vom Stadtrat der Stadt Leipzig beschlossene „Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für eine PV-Anlage am Standort Cröbern“ ist derzeit in Arbeit.

Seitens der Verbandsräte gibt es keine weiteren Fragen, Anmerkungen bzw. Ergänzungen.

Die Verbandsversammlung nimmt die Information zur Kenntnis.

TOP 9: Informationen / Sonstiges

Es gibt nichts zu berichten

TOP 10: Anfragen der Verbandsräte

Anfragen gibt es nicht.

TOP 11: Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

TOP 12: Schließung der Sitzung

Gegen 17:40 Uhr beendet Herr Rosenthal die Sitzung und bedankt sich bei allen Anwesenden.

Für das Protokoll:
Frau Annett Jeske
(Geschäftsstelle ZAW)

Leitung der Sitzung:
Herr Bürgermeister Heiko Rosenthal
(Verbandsvorsitzender ZAW)

Mitzeichnung:
Herr Stefan Artmann **Herr Robert Lars Zillmann**
(Verbandsrat Stadt Leipzig) (Verbandsrat LK Leipzig)